

Protokoll der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung

der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V.

vom 04.05.2021



Versammlungsort:	Auf der Online-Plattform „OpenSlides“ unter https://openslides.fem-net.de/
Versammlungsleitung:	Celina Höfner
Protokollanten:	Adrian Schollmeyer Peter Große
Beginn:	19:02 Uhr
Vereinsmitglieder:	1899
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	50
Ehrengäste:	keine

0. Begrüßung durch den Vorstand und Versammlungsleiter

Aufgrund der pandemischen Lage findet diese Mitgliederversammlung in digitaler Form statt. Dies ist möglich aufgrund von § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, der es dem Vorstand ohne Ermächtigung in der Satzung erlaubt, den Vereinsmitgliedern zu ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

Für die Austragung der Versammlung sowie Abstimmungen und Wahlen wird die vereinseigene Online-Plattform „OpenSlides“ benutzt.

1. Vorstellung der Tagesordnung

Die Versammlungsleiterin Celina Höfner stellt die Tagesordnung vor. Seitens der Versammlung gibt es keine Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung befindet sich in Anlage 1.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Celina Höfner stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß am 18. April 2021 einberufen wurde.

Celina Höfner stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

3. Prüfung der Vertretungsbefugnisse

Celina Höfner erklärt, welche Personen stimmberechtigt sind und dass Stimmen auch per Vollmacht an andere stimmberechtigte Mitglieder übertragen werden können.

Es wurden keine Vollmachten eingereicht.

4. Vorstellung des Rechenschaftsberichts 2020

Celina Höfner stellt den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 vor. Zu Beginn des Jahres 2021 hatte der Verein 1899 Mitglieder. Im Rückblick auf das Jahr gibt Celina Höfner einen Überblick auf die durchgeführten Projekte. Auch die Arbeit der Ressorts wird vorgestellt. Viele aktive Vorhaben wurden trotz Einschränkungen aufgrund der pandemischen Lage vorangetrieben. Weiterhin ist der Datenschutz ein großes Thema. Insgesamt ergibt sich ein positiver Rückblick.

Seitens der Mitglieder gibt es zum Rechenschaftsbericht keine Nachfragen.

Der komplette Rechenschaftsbericht findet sich in Anlage 2.

5. Vorstellung des Finanzberichts 2020

Der Schatzmeister Alexander Detsch stellt den Finanzbericht für das Jahr 2020 vor. Die Einnahmensituation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Die Ausgaben teilen sich wie üblich vor allem auf Ressorts und Projekte auf. Größere Posten entfallen auf den Ausbau des FeM-Office und der Reparatur aufgrund des Wasserschadens. Wartungen und Reparaturen laufen seit diesem Jahr erstmals in einem gemeinsamen Posten für alle Ressorts und Projekte. Da aufgrund der pandemischen Lage weniger Veranstaltungen und Vereinsarbeit durchgeführt wurden, sind die Ausgaben im Geschäftsjahr 2020 geringer als in vorangegangenen Jahren.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 sind bereits größere Ausgaben für neue Kameras und einen Lasercutter angefallen. Diese sind nicht Teil des Finanzberichtes 2020.

Fragen bezüglich einiger Teilposten wurden von Alexander Detsch beantwortet.

Der Finanzbericht ist in Anlage 2 enthalten.

6. Bericht der Finanzprüfer

Der Finanzprüfer Alexander Votteler stellt kurz den Bericht der Finanzprüfer vor.

Nach sorgfältiger Prüfung der Belege und der internen Buchführung gab es Diskrepanzen zwischen den Einnahmen laut Buchführung und den Einnahmen laut der Mitgliederverwaltungssoftware. Die Diskrepanzen konnten während der Finanzprüfung nicht vollständig aufgeklärt werden, wurden aber in einem Nachtrag zur Finanzprüfung vom Vorstand aufgeklärt. Weiterhin wurde die z. T. unsaubere Führung der Handkassenbücher angemerkt, welche jedoch vom Vorstand bereinigt wurden. Zudem wurden Eigenzahlungen an den Vorstand geprüft. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde beantragt und der dazugehörige Bescheid zur Anerkennung dieser ist im Jahr 2020 eingegangen.

Die Finanzprüfer empfehlen eine Entlastung des Vorstandes. Dabei wird betont, dass die Finanzprüfung nur das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

Das Protokoll der Finanzprüfung ist in Anlage 3 enthalten.

7. Entlastung des Vorstandes

Celina Höfner stellt kurz die Modalitäten einer Entlastung vor und erläutert deren Hintergrund. Gegen den Vorschlag, eine offene, gemeinsame Abstimmung über die Entlastung des Vorstands für den gesamten Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 04. Mai 2021 durchzuführen, gibt es keine Einwände.

Zu dem zu entlastenden Vorstand gehören:

- Celina Höfner

- Jannik Hahn
- Clemens Riese
- Alexander Detsch
- Adrian Schollmeyer

Die Vorstandsmitglieder werden einzeln gefragt, ob sie mit dem vorgeschlagenen Zeitraum für die Entlastung einverstanden sind, obwohl kein Rechenschafts- und Finanzbericht über die vergangene Zeit im laufenden Geschäftsjahr 2021 der Mitgliederversammlung vorgestellt wurde. Alle Vorstandsmitglieder sind damit einverstanden.

Der Vorstand selbst nimmt nicht an der Abstimmung teil. Nicht abgegebene Stimmen werden als Enthaltung gewertet.

Hinweis: Während der Abstimmung sind 50 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorstand wird mit 35 Fürstimmen, einer Gegenstimme und neun Enthaltungen entlastet.

8. Wahl des neuen Vorstandes

Celina Höfner schlägt Jonas Licht als Wahlleiter vor. Dagegen gibt es keine Einwände.

Celina Höfner übergibt die Versammlungsleitung an den Wahlleiter Jonas Licht.

Jonas Licht stellt den Wahlmodus vor. Dieser ist in Abschnitt 8.2 beschrieben. Seitens der Versammlung gibt es dazu keine Einwände.

8.1. Vorstellung der Kandidaten

Die Vorstandskandidaten

- Adrian Schollmeyer
- Markus Blank
- Charly Schmidt

stellen sich vor und beantworten Fragen der Mitglieder zur Motivation, Aufgabenverteilung und möglichen Zielen des Vorstands.

8.2. Wahl des Vorstandes

Die Wahl erfolgt geheim in der OpenSlides-Plattform. Jedes Mitglied kann sich in der Plattform für jeden der drei Kandidaten für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht abgegebene Stimmen als Enthaltung gewertet werden.

Zur Wahl reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aus. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Die OpenSlides-Plattform sieht jeweils drei Knöpfe („Ja“, „Nein“, „Enthaltung“) für die Kandidaten vor. Die Knöpfe können gedrückt werden, um eine Stimme für den jeweiligen Kandidaten abzugeben.

Bei weniger als drei gewählten Mitgliedern muss die Wahl wiederholt werden. Eine Wahl auf ein bestimmtes Amt findet nicht statt.

Hinweis: Vor der Wahl verlässt ein stimmberechtigtes Mitglied die Versammlung. Damit reduziert sich die Anzahl stimmberechtigter Mitglieder auf 49.

Die Wahl beginnt um 21:57 Uhr. Jonas Licht gibt eine Frist bis 22:02 Uhr zur Abgabe der Stimmen. Nach Ende der Frist wertet der Wahlleiter mithilfe der OpenSlides-Plattform die Stimmen aus.

8.3. Ergebnis der Wahl

Um 22:02 Uhr steht das Ergebnis fest. Es wurden 49 Stimmen abgegeben; alle abgegebenen Stimmen waren vollständig und gültig.

Die Stimmen teilen sich wie folgt auf:

Kandidat	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Adrian Schollmeyer	45	2	2
Markus Blank	32	4	13
Charly Schmidt	41	2	6

Adrian Schollmeyer, Markus Blank und Charly Schmidt sind somit zum Vorstand gewählt. Alle gewählten Personen nehmen die Wahl zum Vorstand an.

8.4. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes

Jonas Licht übergibt die Versammlungsleitung an Celina Höfner.

Der neu gewählte Vorstand zieht sich kurz zurück und gibt danach die Besetzung der Vorstandsposten bekannt.

- Vorstandsvorsitzender: Charly Schmidt
Geboren am:
Adresse:
- Stellvertretender Vorsitzender: Markus Blank
Geboren am:
Adresse:
- Schatzmeister: Adrian Schollmeyer
Geboren am:
Adresse:

Celina Höfner übergibt die Versammlungsleitung an Charly Schmidt.

9. Diskussion und Abstimmung zu Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung

Im Folgenden werden die fristgerecht eingereichten Anträge zur Änderung der Vereinssatzung behandelt.

So weit nicht anders angegeben, wird im Folgenden über die Änderungsanträge offen per OpenSlides-Plattform abgestimmt. Dabei werden nicht abgegebene Stimmen als Enthaltung gewertet.

9.1. Änderungsantrag I (digitale Mitgliederversammlungen und elektronische Wahlen)

Jannik Hahn stellt seinen Antrag zur Änderung der Satzung vor.

Es wird vorgeschlagen, § 9 Ziff. 2, 3 und 11 wie folgt neu zu fassen:

§ 9 Ziff. 2

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr in Präsenz oder in digitaler Form statt.

§ 9 Ziff. 3

3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes abgehalten, wenn die Interessen des Vereins dies erfordern, oder wenn mindestens 5 % der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks in Textform beim Vorstand beantragen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann entweder in Präsenz oder in digitaler Form abgehalten werden.

§ 9 Ziff. 11

11. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet. Ist auch dieser verhindert, so wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter aus ihrer Mitte. Eine Verhinderung liegt auch vor, wenn eine eigene Angelegenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zu erörtern ist, solange diese Erörterung stattfindet. Wahlen sind in schriftlicher oder in elektronischer Form durchzuführen. Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die Mitgliederversammlung vor Beginn des Wahlaktes in offener Abstimmung bestimmt.

Ziel der Satzungsänderung ist es, auch in Zukunft digitale Formen der Mitgliederversammlung und Wahlen auf dieser zu ermöglichen.

Der Änderungsantrag wird von der Mitgliederversammlung diskutiert. Während der Diskussion kommen einige Unklarheiten und Änderungswünsche auf. Diese werden im Folgenden diskutiert und abgestimmt.

Änderungsvorschlag I.1 zu Änderungsantrag I

Es wird vorgeschlagen, in § 9 Ziff. 2 folgenden Satz zu ergänzen:

§ 9 Ziff. 2 Satz 2

Dabei ist auch eine Kombination beider Formen möglich.

Es wird vorgeschlagen, § 9 Ziff. 3 Satz 2 wie folgt neu zu fassen:

§ 9 Ziff. 3 Satz 2

Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann in Präsenz oder in digitaler Form abgehalten werden, auch eine Kombination ist möglich.

Mit dieser Formulierung sollen auch Kombinationen beider Veranstaltungsformen ermöglicht werden.

Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag mit einfacher Mehrheit an.

Änderungsvorschlag I.2 zu Änderungsantrag I

Weiterhin wird vorgeschlagen, in § 9 Ziff. 11 Satz 4 vor den Worten „in schriftlicher“ das Wort „entweder“ einzufügen.

Ziel dieser Konkretisierung ist es, eine Kombination beider Wahlformen auszuschließen, um Organisationsaufwand zu minimieren.

Seitens der Versammlung gibt es keine Einwände.

Änderungsvorschlag I.3 zu Änderungsantrag I

Es wird vorgeschlagen, § 9 Ziff. 4 um folgenden Satz zu ergänzen:

§ 9 Ziff. 4 Satz 6

In der Einberufung wird ebenfalls die Form der Veranstaltung und die Form der Wahlen festgelegt.

Mit der Formulierung wird angestrebt, Unklarheiten zur Form der Veranstaltung und der Wahlen bereits vor der Mitgliederversammlung zu vermeiden.

Der Vorschlag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung über den überarbeiteten Änderungsantrag I

Jannik Hahn ändert den Antrag entsprechend der vorangegangenen Vorschläge ab und stellt diesen erneut vor.

Es wird vorgeschlagen, § 9 Ziff. 2 und 3 wie folgt neu zu fassen:

§ 9 Ziff. 2

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr in Präsenz oder in digitaler Form statt. Dabei ist auch eine Kombination beider Formen möglich.

§ 9 Ziff. 3

3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes abgehalten, wenn die Interessen des Vereins dies erfordern, oder wenn mindestens 5 % der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks in Textform beim Vorstand beantragen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann in Präsenz oder in digitaler Form abgehalten werden, auch eine Kombination ist möglich.

Es wird vorgeschlagen, § 9 Ziff. 4 um folgenden Satz zu ergänzen:

§ 9 Ziff. 4 Satz 6

In der Einberufung wird ebenfalls die Form der Veranstaltung und die Form der Wahlen festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, § 9 Ziff. 11 wie folgt neu zu fassen:

§ 9 Ziff. 11

11. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet. Ist auch dieser verhindert, so wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter aus ihrer Mitte. Eine Verhinderung liegt auch vor, wenn eine eigene Angelegenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zu erörtern ist, solange diese Erörterung stattfindet. Wahlen sind entweder in schriftlicher oder in elektronischer Form durchzuführen. Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die Mitgliederversammlung vor Beginn des Wahlaktes in offener Abstimmung bestimmt.

Hinweis: Zu Beginn der Abstimmung sind 42 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Versammlung nimmt diesen Antrag mit 36 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mit der erforderlichen Mehrheit an.

9.2. Änderungsantrag II (Einführung der Textform für verschiedene Anträge und Erklärungen)

Der Antragsteller Maximilian Graul stellt seinen Antrag zur Änderung der Satzung vor.

Es wird vorgeschlagen, in § 4 Abs. 2 Satz 1 die Worte „schriftliche Erklärung“ durch „Erklärung in Textform“ und in Satz 3 das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ zu ersetzen.

Es wird vorgeschlagen, in § 4 Abs. 3 Punkt 3 die Worte „schriftliche Mahnung“ durch „Mahnung in Textform“ zu ersetzen.

Es wird vorgeschlagen, in § 4 Abs. 4 die Worte „schriftliche Erklärung“ durch „Erklärung in Textform“ zu ersetzen.

Es wird vorgeschlagen, in § 6 Abs. 1 Satz 2 die Worte „schriftlicher Form“ durch „Textform“ zu ersetzen.

Es wird vorgeschlagen, in § 10 Abs. 6 lit. b Satz 2 das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ zu ersetzen.

Ziel des Änderungsantrags ist es, eine elektronische Kommunikation an Stellen zu ermöglichen, die bisher die Schriftform erfordern. Damit soll Verwaltungsaufwand im Verein reduziert werden.

Der Änderungsantrag wird von der Mitgliederversammlung diskutiert.

Hinweis: Vor der Abstimmung verlässt ein stimmberechtigtes Mitglied die Versammlung. Damit reduziert sich die Anzahl stimmberechtigter Mitglieder auf 41.

Der Antrag wird mit 34 Fürstimmen, 7 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Nicht abgegebene Stimmen wurden dabei als Enthaltung gewertet.

Die Neufassung der Satzung ist in Anlage 4 enthalten.

10. Bestimmung der neuen Finanzprüfer

Charly Schmidt erklärt die Aufgaben der Finanzprüfer.

Zur Wahl als Finanzprüfer stellen sich:

- Daniel Tschada
- Jonas Schröder
- Clemens Riese
- Jonas Licht

Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten Fragen der Versammlung.

Seitens der Versammlung wird angemerkt, dass Clemens Riese im zu prüfenden Geschäftsjahr 2021 mehrere Monate im Vorstand war. Dies gilt es bei der Finanzprüfung zu berücksichtigen.

Da Jonas Licht als Kandidat aufgestellt ist, wird Alexander Detsch als Wahlleiter vorgeschlagen. Seitens der Versammlung gibt es dazu keine Einwände.

Charly Schmidt übergibt die Versammlungsleitung an Alexander Detsch.

Die Modalitäten der Wahl werden erklärt. Jedes Versammlungsmitglied kann für jeden Kandidaten einzeln für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen erhält. Auf Antrag eines Versammlungsmitglieds erfolgt die Wahl geheim. Seitens der Versammlung gibt es keine Einwände zum Wahlmodus.

Die Wahl beginnt um 23:57 Uhr. Das Ergebnis steht um 00:01 Uhr fest.

Die abgegebenen Stimmen teilen sich wie folgt auf:

Kandidat	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Jonas Licht	31	2	1
Jonas Schröder	29	1	4
Clemens Riese	25	2	7
Daniel Tschada	18	8	8

Weiterhin haben 7 Mitglieder keine Stimmen abgegeben, was als Enthaltung gewertet wurde.

Damit sind alle Kandidaten gewählt. Alle vier nehmen die Wahl an. Anschließend übergibt Alexander Detsch die Versammlungsleitung an Charly Schmidt.

11. Verabschiedung

Charly Schmidt bedankt sich bei den Mitgliedern und beim ehemaligen Vorstand und beendet die Mitgliederversammlung um 00:04 Uhr.

Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden 2020: Unterschrift Protokollanten:

Celina Höfner

Adrian Schollmeyer

Peter Große

Anlagen

1. Tagesordnung der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2020
3. Protokoll der Finanzprüfung für das Jahr 2020
4. Neufassung der Satzung